

**Antrag 2022/II/Wi/Steu/4**

**Jusos Hamburg**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Lebensmittelbesteuerung und – kennzeichnung anpassen**

- 1 Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsabgeordneten und SPD-Europaabgeordneten werden aufgefordert, sich
- 3 dafür einzusetzen, dass
  - 4 1. es zukünftig erlaubt sein soll, vegetarische oder vegane Ersatzprodukte unter einer Be-
  - 5 zeichnung zu führen, die den Namen des ersetzten Produktes enthält. Dabei muss jedoch
  - 6 deutlich werden, dass es sich um eine vegetarische oder vegane Alternative und nicht um
  - 7 das Ausgangsprodukt handelt.
  - 8 2. Ersatzprodukte nicht höher besteuert werden als ihre omnivoren Counterparts, wobei
  - 9 darauf hinzuwirken ist, dass Ersatzprodukte nach dem ermäßigten Steuersatz zu versteu-
  - 10 ern sind, wenn die/der Herstellende belegen kann, dass diese umweltfreundlicher ist als
  - 11 das tierische Vergleichsprodukt.

**12 Begründung**

13 Nahrungsmittel, die vegetarisch oder sogar vegan sind, sind bei gleichen Rahmenbedingun-  
14 gen (etwa gleichlangen Transportwegen) deutlich umweltfreundlicher und haben zudem auch  
15 einige gesundheitliche Vorteile. Am Markt ist allerdings noch eine systematische Ungleichbe-  
16 handlung zu beobachten. Vegetarische Ersatzprodukte werden zumeist mit 19 % als „Luxus-  
17 produkt“ besteuert, wohingegen die tierischen Originalprodukte und zum Teil selbst Chips und  
18 Süßigkeiten mit 7 % also als „Grundnahrungsmittel“ besteuert werden. An dieser Stelle sollten  
19 wir als SPD ein klares Zeichen setzen: sich gesund und umweltbewusst zu ernähren darf kein  
20 Luxus sein! Ersatzprodukte sind auch ohne eine ungleichhohe Besteuerung schon deutlich teu-  
21 rer.

22 Hinzu kommt, dass vegetarische oder vegane Ersatzprodukte keine Namen tragen dürfen, die  
23 auf das ersetzte Produkt hinweisen. So dürfen aus Mandeln oder Hafer hergestellte Milchal-  
24 ternativen beispielsweise nicht Hafer- oder Mandelmilch heißen, um „einer Irreführung des  
25 Verbrauchers und einer möglichen Verwechslung vorzubeugen“. Auf der Packung darf nicht  
26 einmal ein unbearbeitetes Foto der Mandelmilch im Glas abgebildet sein, weil sie sonst mit  
27 echter Milch verwechselt werden könnte.

28 Diese Argumentation ist an Absurdität kaum noch zu überbieten, denkt man etwa an die Na-  
29 mensgebung von Scheuermilch.